

Bei diesem Manuskript handelt es sich um die Post-Print-Fassung eines Beitrags, der erschienen ist in: *Ethik in der Medizin* 20 (2008), S. 40–52.

Zum Beispiel. Über den methodologischen Stellenwert von Fallbeispielen in der Angewandten Ethik Drei Arten der Verwendung von Fallbeispielen in der Angewandten Ethik

Bert Heinrichs

Einleitung

Die Verwendung von Fallbeispielen ist in der Angewandten Ethik eine weitverbreitete Praxis. Sowohl in didaktisch-illustrativer als auch in systematisch-argumentativer Absicht werden von vielen Autoren reale oder auch fiktive Handlungsszenarien entworfen. Zwar wurden schon früher Fallbeispiele innerhalb der Moralphilosophie diskutiert – man denke nur an die Geschichte vom Ring des Gyges bei Platon in *Politeia* II, 359b–360d –, gleichwohl stellt die zentrale Rolle, die diese Methode innerhalb der Angewandten Ethik nun einnimmt, etwas qualitativ Neues dar. Diese Inanspruchnahme erfolgt jedoch vielfach ohne eine angemessene methodologische Reflexion. Insbesondere mangelt es an einer sorgfältigen Vergewisserung über die Voraussetzungen und Grenzen des Einsatzes von Fallbeispielen als methodischem Werkzeug innerhalb der Ethik. Im Folgenden soll daher der Rekurs auf konkrete – reale oder fiktive – Handlungsszenarien kritisch untersucht werden. Wichtige Hinweise zum Stellenwert von Beispielen innerhalb der (Moral-)Philosophie können dabei der Philosophie Kants

entnommen werden, der selbst in seinen moralphilosophischen Schriften gelegentlich Beispiele verwendet, der aber zugleich auch die grundlegende Bedeutung sowie die methodologischen Grenzen des Einsatzes von Beispielen an verschiedenen Stellen thematisiert hat. Dabei geht es weder darum, inhaltliche Anleihen in Kants praktischer Philosophie zu machen, noch gar darum einen Beitrag zur Kantexegese zu leisten. Ziel ist vielmehr, erste Hinweise zur Klärung des methodologischen Stellenwerts von Fallbeispielen zu erhalten. Allerdings wird hier ein kognitivistisches Ethikverständnis, wie es Kant, aber mit ihm auch viele nicht-deontologische Ethiker teilen, vorausgesetzt. Den Stellenwert von Fallbeispielen in nicht-kognitivistischen Theorieansätzen – wie etwa Hares Präskriptivismus – aufzuklären, würde eine gesonderte Untersuchung erforderlich machen; das Gleiche gilt für hermeneutisch-narrative Ansätze (vgl. dazu etwa [13]).

Drei Arten der Verwendung von Fallbeispielen in der Angewandten Ethik

Beschäftigt man sich mit Angewandter Ethik, insbesondere mit Bioethik, dann wird man schnell feststellen, dass die Verwendung von (realen oder fiktiven) Fallbeispielen ein weitverbreitetes Phänomen darstellt. Es erscheint nicht verfehlt, wenn Tod Chambers davon spricht, bei der Verwendung von Fallbeispielen, die er kritisch auch als „caseness“ bezeichnet, handele es sich um ein „paradigm of bioethics“ ([3], S. 208). Allerdings ist es verfehlt, pauschal von *der* Verwendung von Fallbeispielen zu sprechen. Bei genauerem Hinsehen offenbart sich nämlich schnell, dass es sich beim Rekurs auf konkrete Handlungsszenarien um ein durchaus heterogenes Phänomen handelt. Ein erster Schritt im Zuge einer methodologischen

Reflexion muss daher darin bestehen, unterschiedliche Weisen der Verwendung von Fallbeispielen zu identifizieren.

(1) Am augenfälligsten ist die Verwendung von Fallbeispielen in didaktischen Zusammenhängen. Dort spielen sie eine wichtige, wenn nicht sogar dominante Rolle. Ein Beleg dafür ist die große Menge an Fallsammlungen, die mittlerweile auf dem Markt verfügbar ist. Bald zu jedem thematischen Untergebiet der Angewandten Ethik gibt es Sammlungen mit „case studies“. Dabei handelt es sich um (in der Regel) kurze Beschreibungen von (realen oder fiktiven) Handlungsszenarien, in denen ethische Probleme thematisiert werden. Sie sind zumeist für Lehr- bzw. Studienzwecke konzipiert, wobei die Zielgruppe oftmals Mediziner oder Naturwissenschaftler sind (um nur einige zu nennen: [5, 21, 25, 27, 31]; mittlerweile gibt es auch zahlreiche Internetportale mit einem entsprechenden Angebot, vgl. etwa <http://www.businessethics.ca>; <http://onlineethics.org>). Zum Teil handelt es sich dabei um reine Sammlungen von Fallbeispielen, häufiger werden die Beispiele durch Kommentare ergänzt oder bisweilen auch durch allgemeine ethische Ausführungen eingeleitet. Die besondere Bedeutung von Fallbeispielen in der Ausbildung wird zudem immer wieder von Lehrenden explizit hervorgehoben (vgl. [10, 22, 28–30]). Diese erste Art der Verwendung von Fallbeispielen innerhalb der Angewandten Ethik kann man als *didaktisch-illustrativ* bezeichnen.

(2) Von der didaktisch-illustrativen Weise der Verwendung von Fallbeispielen lässt sich eine zweite, eher systematische unterscheiden: Immer wieder findet man, dass Autoren Beispiele in einem *argumentativen* Kontext aufgreifen. In geradezu paradigmatischer Weise wird dieses Vorgehen in dem einflussreichen Buch *Principles of Biomedical Ethics* von Tom L. Beauchamp und James F. Childress [2]

verwirklicht. Die Autoren flechten regelmäßig Fallbeispiele in die Darstellung ihres Ansatzes ein. So referieren sie etwa im Zusammenhang mit dem Prinzip „respect for autonomy“ unter anderem einen von dem Arzt Gail Povar konzipierten Fall: Ein 28-jähriger Dialysepatient hat sich aufgrund seiner stark eingeschränkten Lebensqualität zur Beendigung seiner Therapie entschlossen. Im darauf einsetzenden Sterbeprozess verlangt er die Wiederaufnahme der Dialyse. Seine Frau und die behandelnden Ärzte widersetzen sich diesem Wunsch, da der Patient zuvor ausdrücklich eine Wiederaufnahme auch unter der Bedingung von späteren gegenteiligen Äußerungen abgelehnt hatte ([2], S. 67). Die Autoren kommentieren den Fall mit der Bemerkung, die Entscheidung der Frau und der Ärzte sei zwar verständlich, entspreche jedoch nicht dem „respect for autonomy“-Prinzip. Dieses verlange zu klären, ob es sich bei der zweiten Willensäußerung nicht doch vielleicht um eine freie und überlegte Entscheidung gehandelt habe, und dies sei, so die Autoren weiter, nur möglich, indem die Behandlung zunächst wieder aufgenommen werde. Beauchamp und Childress verwenden das Fallbeispiel also nicht eigentlich in didaktisch-illustrativer Weise, sondern versuchen, am konkreten Fall die genaue Bedeutung eines ihrer Prinzipien zu entfalten: Was das „principle of autonomy“ im Verständnis von Beauchamp und Childress genau meint, wird an dem referierten Fall nicht erläutert, sondern allererst entwickelt. Man kann diese Art der Verwendung von Fallbeispielen *positiv-heuristisch* nennen. |

Eine weitere *systematische* Verwendungsweise von Fallbeispielen findet sich in einem späteren Kapitel der *Principles*. Die Autoren diskutieren dort unterschiedliche „klassische“ Theorietypen und versuchen, jeweils ihre speziellen

Stärken und Schwächen herauszuarbeiten. Im Zusammenhang mit dem Kantischen Ansatz entwerfen sie eine Situation, in der zwei Verpflichtungen gegeneinander stehen: Zum einen haben Eltern ihren Kindern das Versprechen gegeben, mit ihnen einen Ausflug zu unternehmen, zum anderen erfordert eine akute Erkrankung die Pflege der Großmutter ([2], S. 354). Die Autoren deuten den Kantischen Ethikansatz so, dass er angesichts derart konfligierender Verpflichtungen keine überzeugende Antwort zu geben vermag. Aus diesem Befund schließen Beauchamp und Childress auf die Unzulänglichkeit des Ansatzes. Das Fallbeispiel fungiert also gewissermaßen als „Gegenbeispiel“, das eine Theorie stürzt; es übernimmt eine *negativ-falsifizierende* Funktion.

(3) Eine dritte Art der Verwendung von Fallbeispielen findet man schließlich in einer theoretischen Strömung, die zur Lösung von moralischen Problemen im Zusammenhang mit den Lebenswissenschaften eine Wiederbelebung und Neuinterpretation der klassischen Kasuistik propagiert (vgl. allgemeiner zur Renaissance des moralischen Partikularismus [7]). Pointiert formuliert Albert R. Jonsen ([14], S. 295), einer der Hauptvertreter der „neuen“ Kasuistik: „Cases are the common coin of medical ethics.“ Die Fallanalyse wird in dieser dritten Verwendungsweise nicht mehr bloß als ein positiv-heuristisches Hilfsmittel zur Theoriebildung oder negativ-falsifizierendes Hilfsmittel zur Theoriewiderlegung angesehen, sondern als der eigentliche Inhalt der Ethik überhaupt¹. Auch wenn zwischen verschiedenen kasuistisch-partikularistischen Ansätzen eine gewisse Uneinigkeit darüber besteht, wie viel Bedeutung abstrakten Prinzipien überhaupt zukommt, so stimmen doch alle diese

¹ Ähnliches gilt wohl auch für ethische Ansätze, die an Wittgenstein anknüpfen; vgl. dazu kritisch [23], insb. S. 169 – 176.

Ansätze darin überein, dass von einem Primat konkreter Fälle ausgegangen werden muss.

Voraussetzungen und Grenzen der Verwendung von Fallbeispielen

Wie bereits erwähnt, lassen sich mit Bezug auf alle drei skizzierten Verwendungsweisen von Fallbeispielen Anmerkungen in den Schriften Kants finden. Sie sollen im Folgenden als *Ausgangspunkte* für eine methodologische Reflexion dienen, in der Voraussetzungen und Grenzen dieser Methode erkundet werden.

Fallbeispiele in didaktisch-illustrativer Absicht

Kant führt in der *Kritik der reinen Vernunft* aus, es sei durchaus möglich, dass jemand „viel [. . .] Regeln im Kopfe“ habe „[. . .] und [. . .] dennoch in der Anwendung derselben leicht“ verstoße. Der Grund dafür, so Kant weiter, sei entweder ein Mangel an natürlicher Urteilskraft oder aber zu wenig Übung „durch Beispiele und wirkliche Geschäfte“. Als Ergebnis könne der Betreffende zwar „das Allgemeine in abstracto einsehen, aber ob ein Fall in concreto darunter gehöre“, vermöge er nicht zu beurteilen. Kant schließt mit der Feststellung: „So sind Beispiele der Gängelwagen der Urteilskraft, welchen derjenige, dem es am natürlichen Talent desselben mangelt, niemals entbehren kann.“ (*Kritik der reinen Vernunft*, A 134/ B 173; vgl. auch *Über den Gemeinspruch*, AA VIII, S. 275²). Diese Ausführungen scheinen die dargestellte weitverbreitete Praxis der Verwendung von Fallbeispielen,

² Die Kantischen Schriften werden unter Angabe von Titel, Band und Seitenzahl nach [18] zitiert. Davon abweichend wird die *Kritik der reinen Vernunft* wie üblich mit der Seitenzählung der ersten Auflage 1781 (A) und der zweiten Auflage 1787 (B) auf der Textgrundlage des Bandes 37 a der Philosophischen Bibliothek des Meiner Verlages wiedergegeben.

zumindest in *didaktisch-illustrativer Absicht* zu stützen: Geht man nämlich von der mitunter enormen ethischen Komplexität der Probleme aus, die vor allem im Bereich der Bioethik diskutiert werden, dann fehlt vermutlich nahezu jedem das „natürliche Talent“ und der Rekurs auf Fallbeispiele erscheint nachgerade zwingend. Auch in der *Kritik der praktischen Vernunft* hebt Kant den erzieherischen Wert von Beispielen ausdrücklich hervor. In der *Methodenlehre* weist er auf die motivierende Wirkung hin, die die Frage nach dem „moralischen Gehalt einer erzählten guten oder bösen Handlung“ (AA V, S. 149 ff.) auch bei denjenigen hervorbringen kann, denen „sonst alles Subtile und Grüblerische in theoretischen Fragen trocken und verdrießlich ist“ (ebd.). Er wisse nicht, so stellt Kant von dieser Beobachtung ausgehend fest, warum „die Erzieher der Jugend von diesem Hange der Vernunft, in aufgeworfenen praktischen Fragen selbst die subtilste Prüfung mit Vergnügen einzuschlagen, nicht schon längst Gebrauch gemacht haben [. . .]“ (AA V, S. 154). Auch diese Überlegungen sprechen eindeutig für den Einsatz von Fallbeispielen im Rahmen der Ethikvermittlung.³

Wollte man aus diesem Befund unmittelbar eine Bestätigung für die Praxis der Fallanalyse in der Angewandten Ethik ableiten, so wäre dies allerdings voreilig. Kant benennt in seinen Ausführungen nämlich eine klare Voraussetzung, die in der gegenwärtigen Praxis nicht oder zumindest nicht immer hinreichend bedacht wird.

³ Hier ist freilich eine gewisse Vorsicht angezeigt, geht es Kant in der *Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft* doch darum, dass Spezifische der *Moralität einer Handlung* zu vermitteln und den Unterschied zur bloßen *Legalität* zu verdeutlichen. Selbst wenn man mit Kant an dieser Unterscheidung festhalten will, so wird man doch bemerken müssen, dass die Angewandte Ethik ganz überwiegend mit *Rechtspflichten* befasst ist und daher die (motivationale) Dimension der „Moralität“ (im Kantischen Sinne) nicht zum Tragen kommt. Kants *Methodenlehre* erscheint insofern nicht recht zu passen. Nimmt man jedoch die Ausführungen aus der *Kritik der reinen Vernunft* hinzu, dann wird man konstatieren können, dass Kant die Verwendung von Fallbeispielen keineswegs allein im Hinblick auf die Frage der Moralität von Handlungen als hilfreich angesehen hat. Auch ist nicht davon auszugehen, dass die motivierende Kraft von Fallbeispielen auf Fragen der Moralität beschränkt ist. Es scheint daher nicht verfehlt, davon zu sprechen, dass Kant starke Argumente für den Rekurs auf Handlungsszenarien in didaktisch-illustrativer Absicht bereithält.

Als „Gängelwagen der Urteilskraft“ können Kant zufolge Beispiele nämlich erst dann fungieren, wenn die „Regeln schon im Kopfe sind“, m. a. W. wenn eine ethische Theorie als gegeben vorausgesetzt wird. Die Urteilskraft, die am Beispiel eingeübt werden soll bzw. muss, stellt ja lediglich die – notwendige – Verbindung von Theorie und Praxis her, sie ist ein „Mittelglied der Verknüpfung und des Übergangs“ (*Über den Gemeinspruch*, AA VIII, S. 275). Ohne theoretischen Ausgangspunkt kann – um in Kants Bild zu bleiben – der „Gängelwagen“ nicht zum Einsatz kommen.

Die Notwendigkeit einer theoretisch fundierten Grundlage wird in der auf Fallbeispiele gegründeten Lehr- und Lernpraxis jedoch nicht immer hinreichend berücksichtigt. Statt sich erst ausführlich mit grundlegenden Aspekten ethischer Theoriebildung auseinanderzusetzen, wird dort nicht selten unmittelbar mit der Fallanalyse begonnen – was nicht zuletzt durch den Aufbau vieler Fallsammlungen bestätigt wird, die mehr oder weniger auf theoretische Ausführungen verzichten. In den Einleitungen wird häufig ausdrücklich der „hands on“-Ansatz betont; in diesem Sinne schreibt Neitzke: „The teaching of ethics should progress from concrete cases to more abstract and theoretical considerations. It is both difficult and unnecessary to start an ethical debate on a theoretical level“ ([22], S. 101).

Empirische Daten immer nur vor dem Hintergrund theoretischer Annahmen bedeutsam werden, so gilt Entsprechendes auch für die (kognitivistische) Ethik: „Etwas wahrnehmen heißt, etwas *als* etwas auffassen und ein Singulare als Fall einer Regel ansprechen“ ([11], S. 546). Ein konkretes Handlungsszenario stellt sich erst und nur auf der Grundlage von ethischen Prämissen als in dieser oder jener Hinsicht moralisch bedeutsam dar: „*Moralisch* relevante Erfordernisse der Situation

erlangt man in Beschreibungen der Situation, die bereits unter der Voraussetzung dieses umfassenden moralischen Anspruchs angestellt werden“ ([4], S. 271). Es wäre nachgerade die Herausforderung, der sich ein Amoralist stellen müsste, eine gänzlich wertneutrale Beschreibung einer Handlung zu geben – wobei hier offen gelassen werden kann, ob dies überhaupt möglich ist.

Es ist aber nicht nur die Einnahme des „moral point of view“ schlechthin, die Auswirkungen auf die Wahrnehmung einer Situation hat. Je nachdem, welchen ethischen Ansatz man verfolgt, werden unterschiedliche Aspekte einer Handlungssituation wichtig. Bei ethischen Fallbeispielen dokumentiert sich dies unmittelbar in den Fakten, die vermittelt und durch die Aufnahme in die Beschreibung gerade als für die ethische Analyse wesentlich vorausgesetzt werden. Anders formuliert: Eine Auswahl dessen, was Bestandteil eines „case“ ist, ist nicht ohne ethische Vorannahmen möglich. So sind etwa aus einer deontologischen Perspektive andere Details wichtig als aus präferenzutilitaristischer Sicht. Während in dieser Perspektive all solche Fakten vermittelt werden müssen, die die Grundrechte von betroffenen Personen tangieren, reicht es in jener Perspektive aus mitzuteilen, wer in einer Situation involviert ist und wie die Präferenzstrukturen dieser Personen beschaffen sind. Beides ist augenscheinlich nicht oder zumindest nicht zwingend deckungsgleich. Es offenbart daher einen Mangel an methodologischem Bewusstsein, wenn eine möglichst „neutrale“ Fallpräsentation gefordert wird (so aber [28], S. 71 f.).

Die Tatsache, dass gerade in didaktischen Zusammenhängen eine Rückbindung an moralphilosophische Grundlagen gelegentlich für entbehrlich gehalten wird und die methodologische Problematik der Theoriebeladenheit von

Situationsbeschreibungen unerkant bleibt, verweist darauf, dass in der Angewandten Ethik bisweilen eine Art „common sense“ - Moral vorausgesetzt wird, die sich wesentlich am Ethos der Menschenrechte orientiert (vgl. etwa [21], wo von „identifiable starting points“ die Rede ist). Inhaltlich mag man diesen Theorierahmen durchaus für angemessen halten (vgl. [12], S. 109 ff.). Eine solche Wahl müsste freilich explizit gemacht werden. Denn nur vor diesem Hintergrund können fundamentale Dissense, wie sie dann aufbrechen können, wenn jemand diese theoretische Grundlage nicht teilt, transparent gemacht werden. Dieses Vorgehen erscheint aus methodologischen Gründen zwingend, steht aber dem Grundsatz des unproblematischen Theorienpluralismus, der in der Bioethik – wie bereits erwähnt – vielfach vertreten wird, diametral entgegen. Hält man hingegen an diesem Grundsatz fest, dann ist die Verwendung von Fallbeispielen in didaktisch-illustrativer Absicht durchaus problematisch: Als Vermittlungsmethode funktioniert diese nämlich nur, solange die implizite theoretische Basis nicht in Zweifel gezogen wird. Geschieht dies aber, dann kann der aufbrechende Konflikt nicht einmal mehr als fundamentaler Theorienstreit begriffen werden, da diese Dimension von vornherein ausgeblendet wurde. Es besteht dann die Gefahr, dass ethische Dissense den Charakter von bloßen „Geschmacksfragen“ annehmen, über die kein rationaler Diskurs möglich ist. Insbesondere wird auf diesem Wege auch der systematische Ort der gerade in der Angewandten Ethik wichtigen Frage nach einer situationsadäquaten Güterabwägung verdeckt: Denn nur auf der Grundlage von geteilten Prinzipien stellt sich die Frage, wie diese mit Blick auf konkrete Handlungsszenarien gegeneinander abgewogen werden sollen. Diese Frage ist –

übrigens auch nach Kant (*Über den Gemeinspruch*, AA VIII, S. 275) – freilich nicht mehr auf prinzipieller Ebene lösbar; sie stellt mithin den genuinen Ort der *praktischen Urteilskraft* dar, die anhand von Fallbeispielen trainiert werden muss.

Gerade die *problemorientierte* Arbeitsweise, in deren Namen die Analyse von Beispielen erfolgt, droht daher nachhaltig unterminiert zu werden. Stellt man zudem noch in Rechnung, dass die Analyse von Fallbeispielen häufig zur Vermittlung ethischer Inhalte an Naturwissenschaftler herangezogen wird, dann wird man noch dringlicher einen theoretischen Rückbezug anmahnen müssen. Zwar mag der Ansatz „unmittelbar bei den Problemen“ zunächst verlockend wirken und einer etwaigen Skepsis von naturwissenschaftlicher Seite gegen geisteswissenschaftliche Theoriebildung entgegenwirken. Im Ergebnis kann dieser vordergründige Erfolg aber teuer erkauft sein: Grundkonflikte können bei dieser Vorgehensweise nicht mehr theoretisch reflektiert werden, so dass sich der fatale Verdacht einstellen kann, ethische Analysen seien letztlich in ihrem methodischen Vorgehen beliebig.

Diese Kritik bedeutet keineswegs, dass der Einsatz von Fallbeispielen in didaktisch-illustrativer Absicht von einem methodologischen Standpunkt aus grundsätzlich abgelehnt werden müsste. Im Gegenteil, Kants Auffassung, dass man sich beim Ethikunterricht die motivierende Kraft von konkreten Handlungsszenarien zu Nutze machen sollte, erscheint nach wie vor plausibel. Ein Ethikunterricht jedoch, der – sei es aus einer grundsätzlichen Theorieskepsis heraus, sei es aus Anerkennung eines faktischen Theorienpluralismus – ausschließlich auf der Ebene von konkreten Fallbeispielen agiert, ohne diese an einen ethischen Theorierahmen rück- zubinden, greift zu kurz.

Fallbeispiele in systematischer Absicht

Mit Bezug auf eine systematische Verwendungsweise von Fallbeispielen wird man unmittelbar an die moralphilosophischen Schriften Kants denken. Schließlich führt er selbst in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* vier Beispiele zur Verdeutlichung des kategorischen Imperativs an (AA IV, S. 422 ff.), in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre* kommt er wiederholt auf kasuistische Fragen zu sprechen, die relativ konkrete Handlungsszenarien beschreiben (AA VI, S. 423 f., S. 426, S. 428, S. 431, S. 433 f., S. 437) und im *Lügenaufsatz* diskutiert er den Fall desjenigen, der einem Verfolgten Zuflucht gewährt und dann von dem Verfolger nach dessen Verbleib befragt wird (*Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen*, AAVIII, S. 423 ff.). Selbst wenn man die systematische Bedeutung einiger der genannten Textpassagen bei Kant relativieren wollte,⁴ so gibt es doch klare Belege dafür, dass Kant eine Verwendung von Beispielen in systematischer Absicht befürwortet (vgl. auch die Einordnung der „Casuistik“ innerhalb einer Ethik „nach Principien eines Systems der reinen praktischen Vernunft“, *Metaphysik der Sitten*, AAVI, S. 413). Völlig unzweideutig ist eine Stelle in *Über den Gemeinspruch*, wo er ausführt, eine „Theorie kann unvollständig, und die Ergänzung derselben vielleicht nur durch noch anzustellende Versuche und Erfahrung geschehen, von denen der aus seiner Schule kommende Arzt, Landwirt oder Kameralist sich neue Regeln

⁴ Man könnte gegen die Nennung dieser Textpassagen als Belege für eine systematische Verwendung einwenden, Kant verwende die Fallbeispiele nicht eigentlich in argumentativer Absicht. Zwar handelt es sich bei allen genannten Schriften ohne Zweifel um systematische Abhandlungen und nicht um didaktische Texte zur Moralerziehung. Dem steht freilich nicht entgegen, dass es sich letztlich (bloß) um illustrative Beispiele handelt. Denn auch in einem systematischen Kontext steht es einem Autor natürlich frei, didaktisch-illustrative Elemente zu verwenden, um dem Leser eine Konzeption verständlich zu machen. Ein solches Vorgehen könnte man auch an den genannten Textstellen verwirklicht sehen. Die eher exegetische Frage, wie die Beispiele in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* einzuordnen sind, muss hier offen bleiben.

abstrahieren und seine Theorie voll- ständig machen kann und soll“ (AA VIII, S. 275). Der *heuristische Wert* von Beispielen wird hier also ausdrücklich affirmiert. Kant betont dabei, dass solche Fälle keineswegs gegen den Anspruch der Theorie gewendet werden dürften. Vielmehr sei ein Rückgriff auf „Versuche und Erfahrung“ nur deshalb erforderlich, weil „nicht genug Theorie da war“ (ebd.). Kant weist damit auf den Umstand hin, dass mit einer Theorie notwendig der Anspruch verbunden ist, ein – freilich oftmals beschränktes - Gegenstands- oder Handlungsfeld *voll- ständig* zu erfassen. Eine Theorie, die diesen Anspruch nicht erhebt, stellt gewissermaßen eine *contradictio in se* dar. Gerade wegen dieses Anspruchs kann es in dem Fall, dass sich eine Theorie als lückenhaft erweist, erforderlich sein, über den Weg weiterer praktischer Erfahrungen eine Vervollständigung der Theorie anzustreben. Genau diese Funktion kann Fallbeispielen auch in der Angewandten Ethik zukommen: Die Komplexität der Handlungsfelder führt dazu, dass spezifische Regeln und Normen nur (noch) unter Zuhilfenahme des *heuristischen Werkzeugs* des Fallbeispiels formuliert werden können. Hierbei gilt es freilich zu bedenken, dass die Kasuistik nach Kant nicht mehr eigentlich Teil der ethischen Theorie ist: „Die Casuistik ist also weder eine Wissenschaft, noch ein Theil derselben; denn das wäre Dogmatik und ist nicht sowohl Lehre, wie etwas gefunden, sondern Übung, wie die Wahrheit soll gesucht werden; fragmentarisch also, nicht systematisch (wie die erstere sein mußte) in sie verwebt, nur gleich den Scholien zum System hinzu gethan“ (*Metaphysik der Sitten*, AA VI, S. 411). Den systematischen Anspruch, den eine Theorie erfüllen muss, können Zusammenstellungen von Fallbeispielen niemals erreichen. Deshalb müssen sie als *methodischer Zusatz* zur Theorie begriffen werden, nicht jedoch als Teil der Theorie selbst. Unterstreicht man nun die Bedeutung, die der Analyse von

Fallbeispielen als *heuristisches Werkzeug* im Rahmen der Angewandten Ethik zukommt, dann wird damit keineswegs der theoretisch-systematische Anspruch der Angewandten Ethik aufgegeben. Im Gegenteil, auch hier belegt die Notwendigkeit von Fallbeispielen nur ein Zuwenig an Theorie, das es aufzufüllen gilt. Wird hingegen die Rückbeziehung von Fallbeispielen an den theoretisch-systematischen Gesamtzusammenhang gelockert oder gar gänzlich preisgegeben, dann fungieren Fallbeispiele gerade nicht mehr als heuristisches Werkzeug im Rahmen der Theoriebildung, sondern die Theoriebildung geht in den Fallbeispielen auf, d. h. Angewandte Ethik wird zur reinen Kasuistik degradiert (dazu ausführlich unten). Auch zur negativ-falsifizierenden Verwendung von Fallbeispielen finden sich Überlegungen in Kants Schriften. Zunächst gilt es hier allerdings zwei Fälle genauer zu unterscheiden: (a) Negativ-falsifizierende Beispiele können zum einen in der Form vorgetragen werden, dass an einem Fallbeispiel eine starke moralische Intuition verdeutlicht wird, die der Theorie widerspricht oder in ihr nicht rekonstruiert werden kann. Das Fallbeispiel übernimmt dabei eine ähnliche Funktion wie empirische Daten, die einer naturwissenschaftlichen Theorie widersprechen.

(b) Eine zweite Vorgehensweise besteht darin, moralische Dilemmata zu konstruieren, die mit Hilfe einer Theorie nicht aufgelöst werden können. Auf diese Weise soll eine Inkonsistenz der Theorie aufgezeigt werden.

(a) Mit Blick auf die erste Strategie muss man aus Kantischer Perspektive außerordentlich skeptisch sein. Tatsächlich setzt sie nämlich zwei Prämissen voraus, von denen mindestens eine abgelehnt werden muss: Eine moralische Intuition kann nur dann als „widerlegender Einzelfall“ gegen eine ethische Theorie fungieren, wenn

man erstens grundsätzlich davon ausgeht, dass ethische Theorien – ähnlich wie naturwissenschaftliche Theorien – falsifizierbar sind und zweitens an konkreten Fallbeispielen aufgezeigte moralische Intuitionen einen vergleichbaren epistemischen Status wie gesicherte Beobachtungen haben. Zumindest die erste Annahme weist schon Kant nachdrücklich zurück: „Denn hier ist es um den Kanon der Vernunft (im Praktischen) zu tun, wo der Wert der Praxis gänzlich auf ihrer Angemessenheit zu der ihr untergelegten Theorie beruht“ (*Über den Gemeinspruch*, AA VIII, S. 277). Kant macht hier nicht weniger geltend, als dass sich in moralischer Hinsicht unsere Lebenswirklichkeit – und das bedeutet auch und gerade unsere präreflexiven Intuitionen – nach der ethischen Theorie richten muss und keineswegs umgekehrt. Wollte man dieses Verhältnis grundsätzlich umkehren oder auch nur in Einzelfällen Umkehrungen zulassen, dann verlöre die Ethik gerade das, was sie wesentlich ist: Kritik einer vorphilosophischen Praxis. Insofern sind ethische Theorien gerade nicht durch die Praxis falsifizierbar, sondern im Gegenteil eine Praxis kann am Maßstab der ethischen Theorie als falsch, d. h. als unmoralisch aufgewiesen werden.

So grundlegend dieses Geltungsverhältnis zwischen Ethik (allgemeiner: Theorie) und Praxis auch ist, so wird man doch einräumen müssen, dass es sinnvoll ist, moralische Intuitionen zunächst einmal ernst zu nehmen. Soll dieses Ernstnehmen aber nicht den Geltungsstatus der Ethik insgesamt unterminieren, dann bedeutet dies, dass die (vermeintlich) falsifizierende Wirkung von moralischen Intuitionen (und Fallbeispielen) klar begrenzt ist: Sie kann sich nur auf den Teil der Ethik beziehen, in dem es darum geht, „durch

Anwendung reiner Pflichtprinzipien auf Fälle der Erfahrung jene gleichsam zu schematisieren und zum moralisch-praktischen Gebrauche fertig darzulegen“ (*Kritik der praktischen Vernunft*, AA VI, S. 468). Das ist gerade der Teil der Ethik, in dem Fallbeispiele auch in *positiv-heuristischer* Weise als Werkzeuge Verwendung finden können und müssen. Statt von einer falsifizierenden Wirkung von Fallbeispielen auszugehen, scheint es daher angemessener, von einer *negativ-heuristischen* Verwendungsweise zu sprechen. Sowohl bei der positiv- heuristischen wie auch bei der negativ-heuristischen Verwendung von Fallbeispielen muss man von einem fixen Theoriekern ausgehen, auf dessen Grundlage überhaupt erst die Anwendung von Fallbeispielen möglich ist. Das bedeutet freilich nicht, dass nicht auch fundamentale Kritik an ethischen Ansätzen geübt werden könnte. Es heißt lediglich, dass die methodische Kraft von Fallbeispielen dazu nicht ausreicht.

(b) Auch zur Frage moralischer Dilemmata finden sich instruktive Überlegungen bei Kant. Grundsätzlich zeigt er sich skeptisch gegenüber der Verwendung von Dilemmata.⁵ Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Existenz von moralischen Dilemmata für eine (rationalistische) ethische Theorie überhaupt ein unüberwindbares Problem darstellt. Diese Behauptung hat Bernard Williams in

⁵ In der *Logik* führt Kant dazu aus: „Die Alten machten sehr viel aus dem Dilemma und nannten diesen Schluß *cornutus*. Sie wußten einen Gegner dadurch in die Enge zu treiben, daß sie alles hersagten, wo er sich hinwenden konnte und ihm dann auch alles widerlegten. Sie zeigten ihm viele Schwierigkeiten bei jeder Meinung, die er annahm. Aber es ist ein sophistischer Kunstgriff, Sätze nicht geradezu zu widerlegen, sondern nur Schwierigkeiten zu zeigen; welches denn auch bei vielen, ja bei den mehresten Dingen angeht. Wenn wir nun alles das sogleich für falsch erklären wollen, wobei sich Schwierigkeiten finden: so ist es ein leichtes Spiel, alles zu verwerfen. Zwar ist es gut, die Unmöglichkeit des Gegentheils zu zeigen, allein hierin liegt doch etwas Täuschendes, wofern man die Unbegreiflichkeit des Gegentheils für die Unmöglichkeit desselben hält. Die Dilemmata haben daher vieles Verfängliche an sich, ob sie gleich richtig schließen. Sie können gebraucht werden, wahre Sätze zu vertheidigen, aber auch wahre Sätze anzugreifen durch Schwierigkeiten, die man gegen sie aufwirft“ (*Logik*, AA IX, S. 130f.). Freilich geht es Kant hier nicht in erster Linie um *praktische Dilemmata*, sondern generell um ein Schlußverfahren der Vernunft. Dennoch wird man die Bedenken, die er hier formuliert, auch und gerade für den praktischen Bereich in Rechnung stellen müssen.

seinem einflussreichen Aufsatz *Ethical Consistency* [32] vertreten und damit eine grundlegende Debatte über moralische Dilemmata angestoßen (vgl. dazu die Beiträge in [8] und [20]). Kant selbst leugnet zwar keineswegs die – lebensweltlich auch kaum bestreitbare – Tatsache, dass es *moralische Konflikte* gibt, die womöglich sogar unauflöslich sein können. Was Kant bestreitet, ist lediglich, dass es zu einer – gewissermaßen analytischen – Kollision von Pflichten kommen kann.⁶ Dies wäre tatsächlich für eine theoretisch-systematische Ethik, wie für jedes andere systematische Theoriegefüge, verheerend, nicht zuletzt, weil eine Inkonsistenz logisch zur Ableitung beliebiger Inhalte dienen könnte. Dass es – gewissermaßen kontingenterweise – widerstreitende „Gründe der Verbindlichkeit“ geben kann, ist indessen keineswegs problematisch. Damit sieht sich die Ethik fortlaufend konfrontiert. Es ist die Aufgabe der praktischen Urteilskraft, in solchen Situationen zu wohlbegründeten Güterabwägungen zu gelangen (vgl. [24, 11]), was freilich bisweilen mit großen Schwierigkeiten behaftet sein kann. Nicht einmal der Fall, dass sich zwei völlig gleiche Verbindlichkeitsgründe gegenüberstehen, ist aus Sicht einer rationalistischen Ethik sonderlich brisant. Abgesehen davon, dass es solche „symmetrischen Dilemmata“ in der Realität vermutlich überhaupt nicht geben kann, würde es doch auch in diesen Fällen dabei bleiben, dass es sich nicht um einen

⁶ In diesem Zusammenhang einschlägig ist eine Passage in Kants *Einleitung in die Metaphysik der Sitten*. Diese wird vielfach so gedeutet, als schließe er die Existenz von moralischen Dilemmata kategorisch aus. Wörtlich heißt es dort jedoch: „Ein Widerstreit der Pflichten (*collisio officiorum s. obligationum*) würde das Verhältniß derselben sein, durch welches eine derselben die andere (ganz oder zum Theil) aufhobe. – Da aber Pflicht und Verbindlichkeit überhaupt Begriffe sind, welche die objective praktische Nothwendigkeit gewisser Handlungen ausdrücken, und zwei einander entgegengesetzte Regeln nicht zugleich nothwendig sein können, sondern wenn nach einer derselben zu handeln es Pflicht ist, so ist nach der entgegengesetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, sondern sogar pflichtwidrig: so ist eine Collision von Pflichten und Verbindlichkeiten gar nicht denkbar (*obligationes non colliduntur*). Es können aber gar wohl zwei Gründe der Verbindlichkeit (*rationes obligandi*), deren einer aber oder der andere zur Verpflichtung nicht zureichend ist (*rationes obligandi non obligantes*), in einem Subject und der Regel, die es sich vorschreibt, verbunden sein, da dann der eine nicht Pflicht ist. – Wenn zwei solcher Gründe einander widerstreiten, so sagt die praktische Philosophie nicht: daß die stärkere Verbindlichkeit die Oberhand behalte (*fortior obligatio vincit*), sondern der stärkere Verpflichtungsgrund behält den Platz (*fortior obligandi ratio vincit*)“ (AA VI, S. 224).

„theorieimmanenten“ Widerspruch handelt, sondern lediglich um eine (kontingente) Pattsituation, in der beispielsweise auf außermoralische Gründe zur Entscheidungsfindung zurückgegriffen werden muss (und darf). Entscheidend dabei ist, dass dilemmatische Fallbeispiele keineswegs dazu geeignet sind, die Unzulänglichkeit einer ethischen Theorie zu erweisen. Sie deuten lediglich auf – ohne Zweifel oftmals höchst schwierige – Fragen der Güterabwägung hin, die nicht immer eindeutig lösbar sind. In ihrer hinweisenden Gestalt können dilemmatische Fallbeispiele natürlich wiederum zu heuristischen Zwecken verwendet werden, wobei hier der Rechtsgrundsatz des *case law* im Gedächtnis behalten werden sollte: „Hard cases make bad laws.“

Fallbeispiele in kasuistischer Absicht

Während sich – anknüpfend an Überlegungen Kants – für die Methodik der Verwendung von Fallbeispielen sowohl in didaktisch-illustrativer als auch in systematischer Absicht durchaus berechnete Einsatzgebiete in der Moralphilosophie ausweisen lassen, muss die Wiederbelebung der Kasuistik – zumindest wenn sie in einem starken Sinne als Theorieersatz verstanden wird – als höchst problematisch gelten. Einen gewichtigen Grund dafür findet man wiederum bei Kant, genauer in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*: „Man könnte auch der Sittlichkeit nicht übler rathen, als wenn man sie von Beispielen entlehnen wollte. Denn jedes Beispiel, was mir davon vorgestellt wird, muß selbst zuvor nach Principien der Moralität beurtheilt werden, ob es auch würdig sei, zum ursprünglichen Beispiele, d. i. zum Muster, zu dienen, keinesweges aber kann es den Begriff derselben zu oberst an die Hand geben“ (AA IV, S. 408). Damit ist genau

das oben bereits kurz angedeutete Problem benannt, dass eine systematische Inanspruchnahme von Fallbeispielen nur auf der Grundlage theoretischer Annahmen und zugleich auch nur im Rückbezug auf diese erfolgen kann. Anders ist nämlich gar nicht ersichtlich, wie man anhand eines konkreten Beispiels zu einer moralischen Bewertung kommen können soll. Ohne ethische Prämissen bleiben Fallbeispiele moralisch neutrale Handlungsbeschreibungen, und ohne Rückbezug auf diese Prämissen haben sie keinen erkenntniserweiternden Wert. Arras hat völlig zurecht darauf hingewiesen, dass zumindest „principles of relevance“ erforderlich seien, um einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Fällen zu stiften: „Without principles of relevance, the cases would fly apart in all directions, rendering coherent speech, thought, and action about them impossible“ ([1], S. 40). Konkrete Fälle weisen nämlich gerade nicht über sich selbst hinaus; zu einem Sinnzusammenhang fügen sie sich nur durch Bezugnahme auf ein Allgemeines (vgl. [11], S. 546). Räumt man dies aber ein, dann handelt es sich bei der Verwendung von Fallbeispielen in kasuistischer Absicht um nichts anderes als die heuristisch-positive Methode, deren Grund und Grenzen oben bereits dargestellt worden sind. Albert R. Jonsen, einer der Hauptvertreter der neuen Kasuistik innerhalb der Bioethik, hat wiederholt zum Verhältnis von ethischer Theorie und kasuistischer Methode Stellung bezogen (vgl. [14–17]). Dabei betont er immer wieder, dass es sich nicht um konkurrierende, sondern vielmehr um komplementäre Ansätze handele: „Casuistry is that form of moral reasoning that [. . .] seeks to discover persuasive arguments to support a right judgement about the case. [. . .] This work does not make casuistry a distinct theory of moral reasoning; it merely makes a necessary adjunct of any moral reasoning that delves into the particular

and the concrete“ ([16], S. 246). So verstanden fügt sich die Kasuistik als wohlbestimmtes methodisches Werkzeug in rationalistische Ethikkonzeptionen ein. Wenn er hingegen an anderer Stelle auf die Parallelen zwischen moralischen und ästhetischen Urteilen hinweist und in diesem Zusammenhang als Lösung für das „problem of subjectivism“ vorschlägt „to put together a group of reasonably intelligent persons to argue on an ethical problem, not in the abstract but in the concrete, and to demand of them a resolution“ ([17], S. 46), dann wird deutlich, wie problematisch die genaue Reichweitenbestimmung der Kasuistik innerhalb der Angewandten Ethik nach wie vor ist. Denn was „reasonably intelligent persons“ sind, kann sich ja nur daran bemessen, ob sie moralische Urteile zu begründen vermögen, und dies ist wiederum nur im Rückgriff auf allgemeine Prinzipien möglich. Insofern erscheint es keineswegs übertrieben, eine stärkere methodologische Reflexion der Verwendung von Fallbeispielen gerade da anzumahnen, wo eine neue Kasuistik mit dem Anspruch der wirklichen Problemlösung gegen theoretisch-systematische Überlegungen Stimmung macht (vgl. [15]).⁷

⁷ Die Diskussion über das angemessene Verhältnis von ethischen Einzelfallbewertungen und Prinzipien, d. h. zwischen Casuistry und Principlism, ist mittlerweile weit verzweigt. Insofern stellt der Rekurs auf Jonsen eine gewisse Verkürzung der Argumentationslage dar. Neben anderen haben sich etwa Quante und Vieth um eine Aufklärung dieser Problematik bemüht. Sie gehen davon aus, dass die „Frontlinie“ in der Auseinandersetzung zwischen Principlism und Casuism einerseits und einem Deductivism, wie ihn etwa Clouser und Gert vertreten haben, andererseits verläuft; vgl. [26], S. 6 f. Für eine ausführlichere Darstellung der Diskussion sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in [9] (Kapitel II, S. 55 ff.) verwiesen. Für die vorliegenden Überlegungen entscheidend ist letztlich, dass Kasuisten und Partikularisten davon ausgehen, dass die Welt *an sich* schon normativ strukturiert ist und diese *immanente normative Struktur* nicht nur ein Ansetzen bei Einzelfällen ermöglicht, sondern geradezu erfordert, wie Quante und Vieth deutlich machen: „Wenn man akzeptiert, dass die Welt neben deskriptiven auch evaluative Aspekte aufweist, dann hat man den unabhängigen ethischen Input, der sich einer deduktivistischen Konzeption praktischer Vernunft versperrt“ ([26], S. 28). Eine These des vorliegenden Beitrags lässt sich auch so formulieren, dass es überzeugende Gründe gibt, die Annahme einer solchen immanenten normativen Struktur zurückzuweisen. Es wird freilich nicht der Anspruch erhoben, dass die Verteidigung dieser These hier abschließend geleistet wurde. Dazu wäre eine ausführlichere Auseinandersetzung mit partikularistischen Theorieansätzen erforderlich.

Fazit

Die vorangegangenen Überlegungen verdeutlichen, dass die verbreitete Methode der Verwendung von Fallbeispielen in der Angewandten Ethik weder völlig unproblematisch ist, noch rundherum abgelehnt werden muss. Vielmehr gilt es, unterschiedliche Verwendungsweisen klar zu differenzieren und die jeweiligen Voraussetzungen und Grenzen sorgfältig zu reflektieren. Dabei wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, dass Fallbeispiele – sei es in didaktisch-illustrativer, sei es in systematischer Absicht – nur in Verbindung mit einem ethischen Theorierahmen bedeutsam sein können. Insbesondere kann die Methode weder dazu herangezogen werden, einen Theorienpluralismus als unproblematisch zu markieren, noch eine fundamentale Theorieskepsis zu untermauern. Die Meinung, Ethik lasse sich rein *in concreto* vermitteln oder entwickeln oder könne gar in die Zusammenstellung von Fallsammlungen aufgelöst werden, geht fehl. Sie riskiert es zudem, dem Eindruck Vorschub zu leisten, ethische Analysen seien wesentlich Ausdruck von individuellen Meinungen und nicht (im Rückgriff auf eine Theorie) begründungsbedürftige und begründbare Aussagen. Tatsächlich lassen sich Debatten in der (Angewandten) Ethik, wie in anderen Wissenschaften auch, jedoch (nur) diskursiv – und das bedeutet unter Angabe von Gründen, die immer auf ein Allgemeines abheben – konstruktiv vorantreiben.

Literatur

1. Arras JD (1991) Getting Down to Cases: The Revival of Casuistry in Bioethics. *J Med Philos* 16:29–51
2. Beauchamp TL, Childress JF (2001) *Principles of Biomedical Ethics*. 5th ed. Oxford University Press, Oxford
New York

3. Chambers T (2000) Why Ethicists Should Stop Writing Cases. *J Clin Ethics* 11:206–212
4. Esser AM (2004) Eine Ethik für Endliche. Kants Tugendlehre in der Gegenwart. frommann-holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt
5. Fry ST, Veatch RM (eds) (2000) Case studies in nursing ethics. 2nd ed. Jones and Bartlett Publishers, Sudbury/Mass.
6. Fuchs M (2002) Grenzen der Grenzziehung: Der moralische Dissens in der Bioethik. In: Högrefe W (Hrsg) Grenzen und Grenzüberschreitungen. XIX. Deutscher Kongreß für Philosophie, 23.–27. September 2002 in Bonn. Sinclair Press, Bonn, S 1143–1150
7. Gesang B (2003) Der Streit um den moralischen Partikularismus. Von den antiken Wurzeln bis zur Gegenwart. *Jahr Wiss Ethik* 8:237–267
8. Gowans CW (ed) (1987) Moral Dilemmas. Oxford University Press, Oxford New York
9. Heinrichs B (2006) Forschung am Menschen. Elemente einer ethischen Theorie biomedizinischer Humanexperimente. De Gruyter, Berlin New York
10. Heinrichs B, Hübner D, Heinemann T, Fuchs M (2005) Forschungsethik als integrativer Bestandteil der medizinisch- naturwissenschaftlichen Ausbildung. Zur interdisziplinären Entwicklung eines „Curriculums Forschungsethik“. *Ethik Med* 17:39–43
11. Höffe O (1990) Universalistische Ethik und Urteilskraft: ein aristotelischer Blick auf Kant. *Z Philos Forsch* 44:537–563
12. Höffe O (1991) Wann ist eine Forschungsethik kritisch? Plädoyer für eine judikative Kritik. In: Wils JP, Mieth D (Hrsg) Ethik ohne Chancen? Erkundungen im technologischen Zeitalter. 2., erweiterte Aufl. Attempto, Tübingen, S109–129
13. Irrgang B (2000) Hermeneutik und Ethik. *Ethica* 8:267–278
14. Jonsen AR (1991) Casuistry as Methodology in Clinical Ethics. *Theor Med Bioeth* 12:295–307
15. Jonsen AR (1991) Of Balloons and Bicycles or The Relationship between Ethical Theory and Practical

Judgment. *Hastings Cent Rep* 21(5):14–16

16. Jonsen AR (1995) Casuistry: An Alternative or Complement to Principles? *Kennedy Inst Ethics J* 5:237–251
17. Jonsen AR (1996) Morally Appreciated Circumstances: A Theoretical Problem for Casuistry. In: Sumner LW, Boyle J (eds) *Philosophical Perspectives on Bioethics*. University of Toronto Press, Toronto, Buffalo, London, pp 37–49
18. Jonsen AR (1998) *The Birth of Bioethics*. Oxford University Press, Oxford, New York
19. Kant I (1900ff.) *Kant's Gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften (Bd. 1–22) und später von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Bd. 23) bzw. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (ab Bd. 24), de Gruyter, Berlin
20. Mason HE (ed) (1996) *Moral dilemmas and moral theory*. Oxford University Press, Oxford, New York
21. Murphy TF (ed) (2004) *Case studies in biomedical research ethics*. MIT Press, Cambridge/Mass.
22. Neitzke G (1999) Teaching medical ethics to medical students: moral, legal, psychological and philosophical aspects. *Med Law* 18:99–105
23. O'Neill O (1989) *Constructions of reason. Explorations of Kant's practical philosophy*. Cambridge University Press, Cambridge
24. O'Neill O (2004) Instituting Principles: Between Duty and Action. In: Timmons M (ed) *Kant's Metaphysics of Morals*. Oxford University Press, Oxford, New York, pp 331–347
25. Orlans FB, Beauchamp TL, Dresser R, Morton, DB, Gluck JP (eds) (1998) *The human use of animals: case studies in ethical choice*. Oxford University Press, Oxford New York
26. Quante M, Vieth A (2000) Angewandte Ethik oder Ethik in Anwendung? Überlegungen zur Weiterentwicklung des principlism. *Jahrbuch Wiss Ethik* 5:5–34

27. Snyder L (ed) (2005) Ethical choices: case studies for medical practice. 2nd. ed. American College of Physicians, Philadelphia
28. Sponholz G, Meier-Allmendinger D, Kautenburger M, Gaedicke G, Baitsh H (1991) AiP-Fortbildung „Ethik in der Medizin“: Die Ulmer Konzeption, erste Erfahrungen. Ethik Med 3:68–77
29. Sponholz G, Allert G, Baitsh H, Gaedicke G, Meier-Allmendinger D (1994) Fortbildungsveranstaltung für Ärzte im Praktikum (AiP) zur Ethik in der Medizin. Ethik Med 6:77–81
30. Tysinger JW, Klonis LK, Sadler JZ, Wagner JM (1997) Teaching ethics using small-group, problem-based learning. J Med Ethics 23:315–318
31. Veatch RM, Haddad AM (eds) (1999) Case Studies in Pharmacy Ethics, New York
32. William B (1973) Ethical Consistency. In: Gowans CW (ed) (1987) Moral Dilemmas. Oxford University Press, Oxford New York, pp 115–137

|